Zeitschrift: Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

Band: 20 (1996)

Heft: 6

Artikel: Musiknoten : kaufen statt kopieren

Autor: Fellmann, Susanna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-958725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragen zum musikalischen Klischee

Gedanken eines Musiklehrers über die 3. Internationale Tagung für Improvisation Luzern vom 30. September bis 5. Oktober

Im Zentrum der Tagung stand das Klischee, das Stereotyp. Behandelt wurden u.a. Aspekte der Gestaltbildung, Fragen der Fasslichkeit, des Syntaktischen, der Originalität und Redundanz sowie der Musik als Trägerin aussermusikali-scher Inhalte. Über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland vermochte die Tagung anzuziehen, darunter sehr viele Musikwissenschaftler, aber auch Dirigenten, Musiker und Studenten, Und da das Angebot an Seminarien, Workshops, Referaten und Konzerten sehr gross war, und verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig stattfanden, stand gar mancher vor der schwierigen Frage, für welche (und damit auch gleichzeitig gegen welche) Veranstaltung er sich nun zu entscheiden habe

«Klischees sind Haltepunkte»

Ich entscheide mich zunächst für ein Gespräch mit Walter Fähndrich, seines Zeichens Leiter des Kongresses, Gründer des Vereins «Internationale Tagung für Improvisation» und bekannt als Spezialist und Förderer musikalischer Improvisations-Techniken und -Praktiken. Auf die Frage nach dem Sinn der Tagung erklärt Walter Fähndrich, dass es nicht darum gehe, von Klischees in der Musik abzukommen, sondern Klischees besser zu verstehen. Doch als ganz einfach erweist sich dies denn auch wieder nicht: Klischees seien Haltepunkte, erklärt Walter Fähndrich, wobei dies nicht im Sinne einer Wertung, sondern eher im Sinne einer Analyse zu verstehen sei. «Das Erkennen oder Bestimmen von Klischees ist eine sehr komplexe Angelegenheit, und es gibt die unterschiedlichsten Formen von Klischees.»

Bevor sich Walter Fähndrich zu konkreten Beispielen von Klischees in der Musik äussern will, verweist er auf die Herkunft dieses Wortes. Gemäss Duden bedeutet Klischee ein «Druckoder Bildstock», auch übertragen im Sinne von «Abklatsch, billige Nachahmung», Das Wort wurde als Fachausdruck der Buchdruckersprache aus dem französischen «cliché» (= Ab-klatsch) entlehnt und steht im Zusammenhang mit den Verben «klitschen» und «klatschen». Als Musiklehrer mit Interesse am Konkreten und mit meinem mangelhaften Zugang zum Abstrakten bohre ich nun beharrlich weiter, bis dass ich von Walter Fähndrich konkrete Beispiele von Klischees in der Musik erhalte. Was sind nun also musikalische Klischees? Sind es etwa Terzen in der Volksmusik oder sogenannt «schöne Harmo-nien» in Liebesliedern? Wenn der Begriff «Klischee» so klar wäre, dann müsste man ja keine Tagung darüber veranstalten, meint Walter Fähndrich, doch den Quintfall am Schluss vieler klassischer Werke würde er als Klischee bezeichnen. «Eine Terz kann man nicht einfach zum Klischee erklären, weil an einer bestimmten Stelle die Terz ein Klischee ist, an einer anderen Stelle jedoch wieder nicht.» Es käme, so Walter Fähndrich, halt immer auf den Kontext an, ob eine musikalische Wendung ein Klischee sei oder nicht. Beim Komponieren achte er aber niemals darauf, ob er Klischees verwende oder nicht, und es sei für ihn auch keine Beleidigung, wenn ihm jemand den Vorwurf mache, in einer Komposition ein Klischee verwendet zu haben.«Ein solcher Vorwurf müsste allerdings einen Hintergrund haben», ergänzt Walter Fähndrich.

Somit wird denn auch klar, dass wohl auch an dieser Tagung mit so viel Experten keine (end)gültige Antwort auf die Frage nach musikalischen Klischees gefunden werden kann. Doch diese Erwartung stand auch nicht im Raum, laut Walter Fähndrich ging es viel mehr darum, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und sich von den Meinungen anderer anregen zu lassen.

Musiker sind empfindlich

Sicher kein Klischee, sondern Realität ist, dass Musiker meist hochsensible Wesen sind und auf Kritik und Vorwürfe nicht selten empfindlich reagieren. So auch an dieser Tagung, als Oswald Wiener bei einem Referat das Selbstverständnis der Musiker als kreative Künstler in Frage stellte und damit einige Zuhörerinnen und Zuhörer ziemlich verärgerte. Dabei erinnere ich mich an eine Musikschülerin, die mich einst mit ihrer kindlich naiven (aber sicher nicht bös gemeinten) Frage auch ziemlich verunsicherte: «Arbeiten Sie eigentlich nichts, geben Sie nur Musikunterricht?», wollte das Mädchen von mir wis-

Der Körper als Instrument

Da Musik üblicherweise meist mit Instrumenten in Verbindung gebracht wird, mein Interesse aber auch dem Körper und der Bewegung gilt, besuche ich den Workshop von Kurt Dreyer: «Bewegungsimprovisation, der Körper als Instrument, Bewegung als Klang». Kurt Dreyers Workshop basiert auf der Annahme, dass Bewegung eine musikalische Äusserung sei und dass Inhalte und erzählerisches Moment deshalb in den Hintergrund treten, «Wichtig werden statt dessen Körperklanglichkeit, das Teilen von Zeit mit anderen Klangkörpern und das Entfalten-Lassen einer Instant-Bewegungs-Komposition, die zwar von keinem gesteuert, aber von jedem und allem beeinflusst wird». Zehn Personen haben sich für diesen Workshop angemeldet, und ein Augenschein in diesen Workshop zeigt schnell, dass die Körperbewegung - gleichsam wie die meiste Musik – viel Unaussprechliches und viel nicht endgültig Fassbares beinhaltet. Beispielsweise stellt Kurt Dreyer die Aufgabe, aufeinander zuzugehen, Kontakt zu haben, gleichzeitig aber Distanzen zu spüren und Motive anderer aufzunehmen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die Ausführung zeigt dann, dass diese Aufgabe nicht nur die Fähigkeit zur Improvisation und zu nonverbaler Kommunikation beinhaltet, sondern auch das Thema Klischee massiv berührt. Schleichend, tänzerisch, robbend, hüpfend oder kriechend, gefühlvoll, graziös, launisch oder leidenschaftlich bewegen sich die Teilnehmer(innen) durch den Raum. «Stimmt die Energie der Bewegungen mit der Energie der ab Tonband laufenden Musik überein?», fragt Kurt Dreyer. Dabei steht natürlich auch die Frage im Raum, ob die ausgeführten Bewegungsabläufe mit Klischees behaftet sind, wieviel Klischeehaftes in unseren alltäglichen Bewegungsabläufen überhaupt steckt. Und mir stellt sich die Frage, ob es wohl lohnenswert wäre, sich der eigenen Bewegungen hin und wieder bewusst zu werden, da doch bekanntlich Mimik, Gestik und Körpersprache



Der Körper als Instrument, Bewegung als Klang: Workshop mit Kurt Dreyer. (Foto: Albin Rohrer)

nicht selten viel ehrlicher und auch aussagekräftiger sind als das Gesprochene, das Gespielte oder das Gesungene.

Kann man Emotionen musikalisch ausdrücken?

Meiner Schritte und all meiner Bewegungsab läufe völlig bewusst, schreite ich durch den Park des herrlich gelegenen Luzerner Konservatoriums. Da begegnet mir ein ehemaliger Musikerkollege. Obschon an der selben Tagung, scheint er aus einer ganz anderen Welt zu kommen, besuchte er doch das Seminar «Zur Psychologie des musikalischen Ausdrucks» mit Dr. Klaus-Ernst Behne, wo sich die Teilnehmer mit folgenden Fragen beschäftigten: Gibt es überhaupt Möglichkeiten, Emotionen musikalisch auszudrücken, und kann man als Hörer die einem Musikstück zugrunde liegende Emotion spüren? Gültige Antworten, so meint mein Kollege, seien hier eigentlich keine gefunden worden, Musiker (also Praktiker) sähen dies ganz anders als etwa Wissenschaftler (also Theoretiker), doch sei es zumindest sehr interessant, sich über die se Fragen Gedanken zu machen.

Das ist es tatsächlich, doch müsste man erst gültig klären, was überhaupt eine Emotion ist. In dieser Frage sind sich nämlich die Wissenschaftler auch noch nicht ganz einig.

Zum Abschluss eine Sinfonie

Ich verlasse das Areal des Konservatoriums und mache mich auf den Heimweg. Bevor ich mich anschnalle, schalte ich das Autoradio ein, wo gerade Haydns «Pariser»-Sinfonie (Nr. 87, A-Dur) gesendet wird. Eifrig versuche ich, Klischeehaftes und Stereotypen herauszuhören, und ich stelle mir auch die Frage, welche Emotionen dieser Komposition zugrunde liegen könnten. Fragen über Fragen, und Antwort finde ich fast keine. Ich entscheide mich deshalb, diese Sinfonie einfach zu geniessen und loszufahren. Dies aber in der Gewissheit, dass die Tagung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotz vieler noch offener Fragen sicherlich äusserst anregend Albin Rohrer

Musiknoten: kaufen statt kopieren

Das illegale Kopieren ist ein altes Phänomen. Im Alten Rom etwa wurden Tongefässe renom mierter Töpfereien imitiert und, mit gefälschten Firmenstempeln versehen, teuer verkauft. Aus dem 19. Jahrhundert kennen wir die Klage Carl Maria von Webers über das unrechtmässige Beschaffen seiner Werke (siehe Kasten). Und auch heute noch werden Musikalien massenhaft und bedenkenlos kopiert, obschon dies gemäss dem neuen Urheberrechtsgesetz (siehe Kasten) – von wenigen Ausnahmen abgesehen – illegal ist und zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Folgen für das Verlagswesen, den Musikalienhandel und letztlich für uns alle sind verheerend. Der nachstehende Beitrag schildert die gegenwärtige Situation aus der Sicht des Musikalienhandels. (Red.)

In meiner langjährigen Tätigkeit im Musikalienhandel werde ich immer wieder mit dem Pro-blem des Fotokopierens konfrontiert. Dass der Kunde nur diese eine Mozart-Sonate oder jenes Schubert-Lied, nur den einen Titel aus dem Pop-Album möchte, ist ja verständlich. Aber nicht immer hat der Kunde Verständnis dafür, dass der Händler ihm keine Kopie macht...

Um die Musizierenden erneut auf die Situation aufmerksam zu machen, hat der Schweizer Verband der Musikalien-Händler und -Verleger (SVMHV) im Oktober 1996 die Aktion «Musizieren: Ja - Kopieren: Nein» lanciert.

Das geistige Eigentum wird weltweit als schutzwürdig anerkannt. Das gilt auch für Musiknoten, auch wenn diese besonders kopierfähig sind. Konnte man früher Noten nur kaufen oder abschreiben, ist mit den technisch stets verbesserten Geräten schnelles und kostengünstiges Kopieren möglich geworden. Zwar wird über die Kopierstellen von den Urheberrechtsgesellschaf-

Raubkopien - ein altes Problem

Dresden, im Januar 1826, «Da, ausser in Frankreich und England, das geistige Eigentum noch auf keine Weise gänzlich vor räuberischen Anfällen gesichert ist, diebische Kopisten und gewissenlose Musikhändler aber, wie zum Beispiel Zulehner in Mainz, selbst Bühnen vom ersten Range durch ihr Zudrängen verleitet haben, sich meine Werke auf unzurechtmässigem Wege zu verschaffen, so sehe ich mich genötigt, die Massregel zu ergreifen, Sie mit Gegenwärtigem zu belästigen, indem ich mir die Ehre gebe, Ihnen anzuzeigen, dass Sie die von mir zunächst für London komponierte Oper «Oberon», durch eine treffliche deutsche Bearbeitung des Herrn Hofrat Winkler (Theodor Hell) zur Aufführung in Deutschland vorbereitet, nur unmittelbar von mir selbst auf rechtmässige Weise erhalten werden können.» (Carl Maria von Weber in seinem Rundschreiben an sämtliche Bühnen).

ten (Pro Litteris) eine Gebühr erhoben. Doch die Annahme, damit sei das Kopieren «bezahlt» beziehungsweise erlaubt, trifft nicht zu. Zudem on der erhobenen Gebühr unter anderem der Verleger, nicht aber der Händler entschädigt.

Auch gemäss dem neuen, seit 1993 geltenden Urheberrechtsgesetz ist das Kopieren von Musiknoten grundsätzlich verboten; Ausnahme: das Kopieren für den privaten, eigenen Gebrauch (siehe Kasten). Ob Chor oder Orchester: Öffentliche Aufführungen, gesungen oder gespielt aus kopiertem Material, sind illegal und strafbar.

Das oft unüberlegte Kopieren gefährdet den Fortbestand einer vielfältigen Musikkultur. Das würde sich auch im Bestand der vorhandenen Fachgeschäfte auswirken, wie z.B. in Deutschland, wo in vielen grossen Städten kein Musikhaus mehr zu finden ist. Da der Handel heute schon erhebliche Umsatzeinbussen hinnehmen muss, sollten sich Musiker, Musiklehrer und Schüler bewusst sein, dass die Breite und Tiefe der Auswahl der verschiedenen Ausgaben nicht mehr möglich sein werden. Die oben erwähnte Einzelausgabe der Mozart-Sonate oder des Pop-Songs wird (durch die Kleinauflage) zu teuer und daher nicht mehr erscheinen können. Zwangsläufig würde für die Aufführung eines musikalischen Werkes somit hald nur noch eine einzige Ausgabe zur Verfügung stehen...

Durch das Aufkommen immer besserer Kopiergeräte ist der Umsatz beispielsweise an Chorliteratur im Vergleich zu den 1970er-Jahren auf einen Bruchteil zurückgegangen. Da die meisten Chorverlage nur noch Bestellungen in Chorstärke ausführen, ist es für den Dirigenten und den Händler schwieriger geworden, ein un-bekanntes oder neues Werk kennenzulernen. Und wen wundert es da, dass selbst bei namhaften deutschen Chorverlagen nur noch wenige Titel pro Jahr erscheinen.

Der Musikhandel nimmt aber die Forderungen seiner Kunden ernst. Neben den Kopiergeräten haben in der Branche auch alternative Medien Einzug gehalten. Über ein neu entwickeltes Ge rät (Note-Station) können kundengerecht einzelne Titel sofort im Geschäft ausgedruckt werden.

Da es sich dabei um vom Verlag lizenzierte Ausgaben handelt, fallen rechtliche Fragen weg.

Mit der Aktion «Copy no» will der Handel alle musikaktiven Menschen klar auf die überaus verheerenden Folgen hinweisen, die uns alle treffen, wenn dem illegalen Kopieren nicht Einhalt geboten wird. Susanna Fellmann

Musik Hug, Zürich

Auszug aus dem Urheberrecht BG Art. 19: Verwendung zum Eigengebrauch

Veröffentlichte Werke dürfen zum Eigenge brauch verwendet werden. Als Eigengebrauch

- a. jede Werkverwendung im persönlichen Be-reich und im Kreis von Personen, die unter sich eng verbunden sind, wie Verwandte oder Freunde
- iede Werkverwendung der Lehrperson für den
- jede Werkverwendung der Lehrperson für den Unterricht in der Klasse: das Vervielfältigen von Werkexemplaren in Betrieben, öffentlichen Verwaltungen, Institu-tionen, Kommissionen und ähnlichen Ein-richtungen für die interne Information oder Dokumentation.

²Wer zum Eigengebrauch berechtigt ist, darf die dazu erforderlichen Werkexemplare auch durch Dritte herstellen lassen; als Dritte im Sinne dieses Absatzes gelten auch Bibliotheken, die ihren Benützern Kopiergeräte zur Verfügung stel-

- Ausserhalb des privaten Kreises sind nicht
- a, die vollständige oder weitgehend vollständige Vervielfältigung im Handel erhältlicher Werkkemplare; e Vervielfältigung von Werken der bilden-
- den Kunst; c. die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik;
- die Aufnahme von Vorträgen, Aufführungen oder Vorführungen eines Werkes auf Ton-, Tonbild- oder Datenträger.
- Dieser Artikel findet keine Anwendung auf

Art. 20 Vergütung für den Eigengebrauch

Art. 20 Vergutung für den Eigengebrauch
'Die Werkerwendung im privaten Kreis gemäss Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a ist unter
Vorbehalt von Absatz 3 vergütungsfrei.

*Wer zum Eigengebrauch nach Artikel 19
Buchstabe to der Buchstabe coder wer als Drittperson nach Artikel 19 Absatz 2 Werke auf irgendwelche Art vervielfältigt, schuldet dem Urheber oder der Urtheber in hierfür eine Vergütung.

*Wer Leerkassetten und andere zur Aufnahme

E. Werkers gestenet. Top und Topslittrisser.

von Werken geeignete Ton- und Tonbildträger von Werken geeignete Ton- und Tonbildträger herstellt oder importiert, schuldet dem Urheber oder der Urheberin für die Werkverwendung nach Artikel 19 eine Vergütung.

*Die Vergütungsansprüche können nur von zu-gelassenen Verwertungsgesellschaften geltend

gemacht werden.